

## **Sportarena Mittenaar – Vorläufige Regelungen zur Nutzung der Anlage**

Die Gemeinde Mittenaar ist sich ihrer Verantwortung in der Daseinsfürsorge bewusst. Dazu gehören auch die Voraussetzungen für vielfältige sportliche Aktivitäten. Dieses Angebot gehört dorthin, wo die Nachfrage angeregt werden kann.

Deshalb haben wir die Sportarena an die Johann-Heinrich-Alsted-Schule gebaut und von ihr soll sie primär genutzt werden.

### **1. Nutzung**

Die Anlage steht primär der Schule zur Verfügung. Von ihr nicht genutzte Zeiten werden den Jugendabteilungen der Fußball spielenden Mittenaarer Vereine angeboten.

Darüber hinaus wird ein sich entwickelnder leichtathletischer Bedarf berücksichtigt.

### **2. Zeiten**

a) Die Schule nutzt die Anlage montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

b) Die Jugendabteilungen der Fußball spielenden Vereine haben die anderen Zeiten miteinander vereinbart und sie in einem vom FB 82 – Verena Spies, Tel 02772 965010, Raum 22 im Rathaus verwalteten Kalender eingetragen.

Nur mit ihr sind Änderungen oder Neueinträge zu vereinbaren.

### **3. Zugang und Schlüssel der Schließanlage**

a) Die Schule erhält für den Schulsportbetrieb die angeforderten Schlüssel und übernimmt die Verantwortung dafür.

b) Die Vereine erhalten für ihre Betreuer Personen bezogene Schlüssel. Unabhängig davon haften die Vereine bei Verlust der Schlüssel.

Die Schlüsselausgabe erfolgt nur über den FB 82 im Rathaus. Dort wird auch die Schlüsselliste geführt.

### **4. Ordnung und Sauberkeit**

Die Anlagen sind pfleglich und rücksichtsvoll zu behandeln. Für Ordnung und Sauberkeit ist der jeweilige Betreuer oder die jeweilige Betreuerin verantwortlich.

Alle Geräte sind zum Schluss der Nutzung auf die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen. Der Abfall wird eingesammelt und mitgenommen.

Das Licht wird ausgeschaltet und die Garagen werden verschlossen. Alle Zugänge sind zu verriegeln.

Die Oberflächen der Plätze und der Felder für die Leichtathletik dürfen nicht beschädigt werden. Rauchen und der Verzehr von Alkohol sind innerhalb des Zaunes generell untersagt.

### **5. Der Umgang mit Energie**

Ist Beleuchtung notwendig, so ist sie auf das notwendige Maß zu reduzieren. Beispielsweise reicht bei der Nutzung von Kleingruppen auch die Beleuchtung einer Spielhälfte und bei der Nutzung der Laufbahnen reichen möglicherweise zwei Lampen diagonal.

### **6. Kosten**

a) Für die Nutzung der Anlage durch die Schule zahlt der Kreis als Schulträger der Gemeinde ein Nutzungsentgelt.

b) Bei der Nutzung durch die heimischen Vereine (TSV Ballersbach, TSV Bicken u. TSV Offenbach) sind vom Verein pro Trainingseinheit (maximal 2 St.) **ab dem 01.03.2014** jeweils **10 Euro** zu bezahlen. Dies gilt für die ganzjährige Nutzung und beinhaltet auch die bislang erhobenen Stromzahlungen für das Flutlicht. Dies gilt sowohl für die Benutzung des Kunstrasenplatzes als auch des Naturrasenplatzes.

Für **auswärtige** Vereine wird eine Benutzungsgebühr von **20 Euro** pro Trainingseinheit erhoben. Für die **Jugendmannschaften** der oben genannten Vereine beträgt die Benutzungsgebühr ganzjährig **5 Euro** pro Trainingseinheit.

Für **auswärtige** Jugendmannschaften beträgt die Gebühr **10 Euro** pro Trainingseinheit.

Die Nutzungsgebühr gilt ab Inkrafttreten. Der Verein meldet die monatliche Nutzung an den FB 82 und erhält eine Rechnung.

Das System ist auf Ehrlichkeit und Vertrauen aufgebaut. Verstöße führen zum Ausschluss.

Inkrafttreten 01.03.2014